

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal und Bürgerdienste
Serviceeinheit Finanzen

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –



3031

Geschäftszeichen (bitte angeben)
Haush L (k)

Herr Seidel
Tel. +49 30 90294-2292
Fax +49 30 90294-2225
Alexander.Seidel
@reinickendorf.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung:
post@reinickendorf.berlin.de
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Raum 334 A

15.Juli.2026

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen

Titel 88342 – Sonstige Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für den Bezirk Reinickendorf

Hier: Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz (Ukt. 350), Ausstattung für Katastrophenschutz-Leuchttürme und Informationspunkte (Ukt. 354), Einführung einer Softwarelösung zur KI-gestützten Klassifikation und Zuordnung analoger Eingangspost (Ukt. 355), Netzersatzanlage Rathaus Reinickendorf (Ukt. 356), Anschaffung digitaler Informationsbildschirme in den Bürodienstgebäuden (Ukt. 358), Beschaffung eines modernen Bibliotheksbusses zur Sicherstellung der mobilen Medienversorgung im Bezirk Reinickendorf (Ukt. 360), Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge -1. Ausbaustufe (Ukt. 364), Ertüchtigung des Fuhrparks des Bezirks durch erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Pkw, Transportern und Werkstattfahrzeugen (Ukt. 365), Ertüchtigung des Fuhrparks des Bezirks durch erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Großfahrzeugen (Ukt. 366), Ertüchtigung des Bestands des Bezirks an Mähfahrzeugen durch erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen (Ukt. 367)

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

 barrierefreier Zugang

U-Bahn: U8 Rathaus Reinickendorf | Bus: X33, 220, 221, 322

Sprechzeiten: [optional, nur eine Zeile]

Bankverbindungen [optional, nur eine Zeile]

Informationen zum Datenschutz unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/datenschutzerklaerung.700281.php>

Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitel 2980/88342 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).

Rote Nummer: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 4.660.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88342 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Ukt.	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	350	Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz	110.000 €
2	354	Ausstattung für Katastrophenschutz-Leuchttürme und Informationspunkte	67.000 €
3	355	Einführung einer Softwarelösung zur KI-gestützten Klassifikation und Zuordnung analoger Eingangspost	100.000 €
4	356	Netzersatzanlage Rathaus Reinickendorf	583.517 €
5	358	Anschaffung digitaler Informationsbildschirme in den Bürodienstgebäuden	125.000 €

6	360	Beschaffung eines modernen Bibliotheksbusses zur Sicherstellung der mobilen Medienversorgung im Bezirk Reinickendorf	550.000 €
7	364	Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge -1. Ausbaustufe	141.000 €
8	365	Ertüchtigung des Fuhrparks des Bezirks durch erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Pkw, Transportern und Werkstattfahrzeugen	1.062.000 €
9	366	Ertüchtigung des Fuhrparks des Bezirks durch erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Großfahrzeugen	1.352.950 €
10	367	Ertüchtigung des Bestands des Bezirks an Mähfahrzeugen durch erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen	568.533 €
		Gesamt:	4.660.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Zur Sicherstellung der logistischen Einsatzfähigkeit im Katastrophenfall ist die Beschaffung eines Transportfahrzeugs erforderlich. Das Fahrzeug dient dem Transport von Einsatzmitteln, Notfallausrüstung, Absperrmaterial, technischer Ausstattung sowie gegebenenfalls Personal. Im Ereignisfall müssen Materialien kurzfristig an verschiedene Einsatzorte verbracht, ergänzt oder umverteilt werden. Diese logistischen Anforderungen erfordern ein Fahrzeug mit ausreichendem Ladevolumen, Tragfähigkeit und flexibler Einsatzfähigkeit. Das Fahrzeug kann auch als mobiler Katastrophenschutz-Leuchtturm eingesetzt werden. Ergänzend zur logistischen Komponente ist zur Sicherstellung der mobilen Führungs- und Erkundungsfähigkeit ein separates Führungs- und Verbindungsfahrzeug erforderlich. Dieses Fahrzeug ermöglicht die schnelle Lageerkundung im gesamten Bezirksgebiet, die Abstimmung mit BOS-Partnern, die Verbindung zwischen Einsatzorten und Stabsraum sowie die mobile Mitführung von Kommunikations- und Dokumentationstechnik.

Lfd. Nr. 2

Die Stromausfälle in Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf haben gezeigt, wie wichtig eine gesicherte Kommunikationsinfrastruktur und funktionsfähige Anlaufstellen im Krisenfall sind. Der Bezirk verfügt bereits über 16 Informationspunkte und nimmt berlinweit eine Vorreiterrolle ein. Um deren Einsatzfähigkeit zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die Maßnahme stärkt die Krisenresilienz des Bezirks, sichert die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und schützt die Bevölkerung im Ereignisfall.

Eine Beschaffung erst im Krisenfall würde zu Verzögerungen, Preissteigerungen und Lieferengpässen führen und die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen. Daher wird die Anschaffung folgender Ausstattung benötigt:

- BOS-Funkgeräte
- Satellitentelefone
- Aluminiumkoffer (Ausstattung: Taschenlampe, Kurbelradio, Erste-Hilfe-Tasche)
- 360°-Strahler
- Beschilderungen
- Notstromaggregate für die Informationspunkte

Die Maßnahmen bilden einen Sachzusammenhang, da jede einzelne Maßnahme isoliert betrachtet nicht sinnvoll den anvisierten Zweck erfüllen würde. Daher sind sie als zusammengefasste, nicht aufteilbare Maßnahme zu verstehen.

Lfd. Nr. 3

Mit der Maßnahme soll im Bezirksamt Reinickendorf eine Softwarelösung zur KI-gestützten Klassifikation und Zuordnung analoger Eingangspost eingeführt werden. Ziel ist es, eingehende Post schneller zu erfassen, zutreffend den zuständigen Organisationseinheiten zuzuordnen und die anschließende digitale Vorgangsbearbeitung, insbesondere in der digitalen Akte nscale, zu unterstützen.

In der ersten Projektphase erfolgt eine Bedarfsanalyse auf Grundlage einer Bestands- und Prozessaufnahme. Dabei werden insbesondere bestehende Postprozesse, Fallzahlen, Dokumenttypen, Engpässe sowie fachliche und technische Anforderungen erhoben.

In der zweiten Projektphase wird das KI-Tool in ausgewählten Pilotorganisationseinheiten erprobt. Die Lösung wird an die Anforderungen der Pilotbereiche angepasst, implementiert und evaluiert, um die Praxistauglichkeit nachzuweisen und den späteren Rollout vorzubereiten.

In der dritten Projektphase soll die Einführung in der zentralen Post- und Scanstelle erfolgen. Vorgesehen sind insbesondere OCR, Dokumenttyp-Erkennung, Extraktion von Metadaten, automatische Zuordnung sowie eine Schnittstellenanbindung an nscale. Dabei wird ein Human-in-the-loop-Ansatz berücksichtigt und ein Schulungskonzept umgesetzt.

Mit der Maßnahme werden manuelle Aufwände im Posteingangsprozess reduziert, Posteingänge schneller strukturiert und einheitliche Metadaten für die digitale Weiterbearbeitung geschaffen. Nach erfolgreicher Pilotierung ist der Rollout auf die gesamte Bezirksverwaltung Reinickendorf vorgesehen.

Lfd. Nr. 4

Anschaffung und Installation einer Netzersatzanlage für das Rathaus. Ziel ist es, die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Regierungsaufgaben auch bei Stromausfällen sicherzustellen und so die gesetzlich vorgeschriebene Aufrechterhaltung kritischer Verwaltungsprozesse im Ereignis- oder Katastrophenfall zu gewährleisten. Innerhalb von 15 Sekunden stellt die Anlage die Stromversorgung wieder her; wichtige Infrastrukturen wie PCs, Server und Telekommunikation werden durch USV-Anlagen gesichert, sodass Ausfallzeiten und Schäden vermieden werden.

Lfd. Nr. 5

Die Anschaffung weiterer digitaler Informationsbildschirme in den Bürodienstgebäuden dient der Modernisierung und Digitalisierung der Reinickendorfer Verwaltung und ist ein Bestandteil der beschlossenen New Work Maßnahmen im Bezirk. Ziel ist es, die externe Kommunikation effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Bereits vorhandene digitale Systeme haben sich bewährt und ermöglichen eine zentrale und aktuelle Bereitstellung von Informationen für Bürgerinnen und Bürger. Durch die Darstellung von Orientierungs- und Übersichtsplänen, Hinweisen, Veranstaltungen sowie Informationen zu Ämtern, Fachbereichen und Sprechzeiten verbessert sich zudem die Servicequalität. Digitale Informationssysteme sind ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung und tragen dazu bei, medienbruchfreie Prozesse zu etablieren. Deshalb soll die digitale Infrastruktur auf weitere Standorte (Bürodienstgebäude) ausgeweitet werden.

Lfd. Nr. 6

Die Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Reinickendorf, des Amtes für Weiterbildung und Kultur, ist ein zentraler Bestandteil der wohnortnahen Bildungs- und Kulturversorgung im Bezirk. Sie bringt Bücher, digitale Medien sowie bibliothekspädagogische Angebote direkt in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Quartiere ohne eigene Bibliotheksstandorte. Derzeit stehen zwei ältere Fahrzeuge zur Verfügung, die zunehmend reparaturanfällig sind und zu regelmäßigen Betriebseinschränkungen führen. Der große Bücherbus kann aufgrund seiner Größe und seines Gewichts viele Einrichtungen – insbesondere in dicht bebauten Wohnquartieren – nicht erreichen. Zudem kann er ausschließlich von Personal mit LKW-Führerschein gefahren werden, was die Einsatzplanung regelmäßig einschränkt.

Mit der Beschaffung eines modernen, kompakten Bibliotheksbusses werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der flächendeckenden Medienversorgung: Ein kompaktes Fahrzeug ermöglicht die Erschließung bisher nicht erreichbarer Einrichtungen und Quartiere und schließt bestehende Versorgungslücken.
- Erhöhung der Betriebszuverlässigkeit: Ein modernes Fahrzeug reduziert Ausfallzeiten und sichert ein verlässliches Angebot für Schulen, Kitas sowie ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen.
- Flexiblere Einsatzplanung: Das Fahrzeug ist ohne LKW-Führerschein fahrbar, wodurch der Fahrzeugpool des einsetzbaren Personals deutlich erweitert wird.
- Beitrag zur Klimaneutralität: Die Beschaffung eines emissionsarmen bzw. elektrisch betriebenen Fahrzeugs unterstützt frühzeitig den Aufbau einer emissionsarmen Verwaltungsinfrastruktur und leistet einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität Berlins bis 2045.

Die Maßnahme umfasst die Beschaffung des Fahrgestells sowie des ausgebauten Koffers inkl. Innenausbau.

Lfd. Nr. 7

Gemäß § 11 EWG-Berlin besteht die Notwendigkeit, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, für die es auf dem Markt noch keinen adäquaten Ersatz für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z. B. Spezial-LKW etc.) gibt. Um dieses Ziel zu erreichen, besteht die Notwendigkeit für das Aufladen der Elektrofahrzeuge passende Stellplätze mit Ladeinfrastruktur zu errichten. Diese Maßnahme dient dazu, die Förderung zur Realisierung der 1. Ausbaustufe (8 Doppelladesäulen / 16 Ladepunkte) zu realisieren.

Lfd. Nr. 8

Personenkraftwagen, Transporter und Werkstattfahrzeuge dienen dem Bevölkerungsschutz als Erkundungs-, Personen- und Materialtransportfahrzeuge. Sie sind zudem unerlässlich zur Wahrnehmung des Außendienstes in unterschiedlichen, u. a. sicherheitsrelevanten Bereichen der Bezirksverwaltung. Aufgrund des aktuellen Zustands des Fuhrparks sind Ersatzbeschaffungen teilweise zwingend erforderlich.

2026:

Pkw - Elektro-Antrieb Ordnungsamt - Ersatz für Leasing: 80.000 €

Pkw - Ersatz für Altfahrzeug Yeti: 50.000 €

Pkw - Ersatz für Altfahrzeug Modus: 50.000 €

Werkstattwagen Schlosser - Neuanschaffung: 85.000 €

Kastenfahrzeug mit Ladebordwand - Ersatz für Altfahrzeug LT46: 85.000 €

Transporter Benzin Ordnungsamt - Ersatz für Leasing: 120.000 €

2027:

Pkw - Ersatz für Altfahrzeug T4: 50.000 €

Pkw - Ersatz für Altfahrzeug Caddy: 50.000 €

Pkw - VW ID 3 (Poolfahrzeug): 50.000 €

Pkw - 2 x VW Caddy eHybrid à 55.000 €; gesamt: 110.000 €

Pkw - VW Caddy eHybrid (IKT): 55.000 €

Groupil G4 Elektrotransporter - Neuanschaffung: 57.000 €

Kombi-Limousine - Ersatz für Altfahrzeug Caddy: 50.000 €

Werkstattwagen KFZ - Neuanschaffung: 85.000 €

Werkstattwagen Tischler - Neuanschaffung: 85.000 €

Lfd. Nr. 9

Großfahrzeuge wie Kipper, Hecklader, Containerfahrzeuge, Radlader und Pritschen sind essenzieller Teil der Einsatzkonzeption vom Bezirk Reinickendorf, um bei Unwetterlagen z. B. Sturmschäden, Glatteis- und Schneeereignissen, Verkehrsbehinderungen zu bekämpfen bzw. zu beseitigen. Darüber hinaus sind sie unerlässlich zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der bauenden Bereiche der Bezirksverwaltung. Aufgrund des aktuellen Zustands des Fuhrparks sind Ersatzbeschaffungen zwingend erforderlich.

2026:

Hecklader-Forstkran - Ersatz für Altfahrzeug 2041 AK Actros 3: 270.000 €

Containerfahrzeug - Ersatz für Altfahrzeug Vario 814: 120.000 €

Hecklader - Ersatz für Altfahrzeug L2000: 180.000 €

Hecklader - Ersatz für Altfahrzeug 970.02: 180.000 €

Hecklader - Ersatz für Altfahrzeug 814 K: 180.000 €

Kipper - Ersatz für Altfahrzeug Pfau Unijet: 60.000 €

Kipper - Ersatz für Altfahrzeug Piaggio: 60.000 €

Radlader - Neuanschaffung: 135.000 €

2027:

DOKA Pritsche Ersatz für Altfahrzeug T4 Doka: 77.950 €

Langpritsche - Ersatz für Altfahrzeug T4: 90.000 €

Lfd. Nr. 10

Mähfahrzeuge dienen dem Bevölkerungsschutz und der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht des Bezirks indem u. a. wichtige Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen und Verkehrswege in Grünanlagen freigehalten werden können und Laub etc. beseitigt werden kann. Aufgrund des aktuellen Zustands des Bestands sind Ersatzbeschaffungen teilweise zwingend erforderlich.

2026:

Großflächen-Mäher Amazone PH 1500 - Ersatz für Grillo: 217.483 €

2027:

Großflächen-Mäher Amazone PH 1250 - Neuanschaffung: 63.550 €

Mean Green Mulchmäher 133 cm - Ersatz für Motec: 227.500 €

3 Mähroboter à 20.000 €; gesamt: 60.000 €

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Zur Sicherstellung der unmittelbaren Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall ist die Vorhaltung geeigneter Fahrzeuge für den Bevölkerungsschutz erforderlich. Die Beschaffung ist wirtschaftlich, da die Fahrzeuge multifunktional einsetzbar sind und unterschiedliche Einsatzanforderungen in einem integrierten Fahrzeugkonzept abgedeckt werden können. Hierdurch werden vorhandene Ressourcen effizient genutzt, die Reaktionsfähigkeit erhöht und kostenintensive Fremdleistungen im Einsatzfall vermieden.

Die frühzeitige Beschaffung vermeidet zudem Verzögerungen, Preissteigerungen und Lieferengpässe und stellt somit die Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 LHO sicher.

Lfd. Nr. 2

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich, um die Einsatzfähigkeit der bestehenden 16 Informationspunkte im Bezirk Reinickendorf dauerhaft sicherzustellen. Die Maßnahme dient der Stärkung der Krisenresilienz, der Sicherung der Verwaltungsfähigkeit sowie dem Schutz der Bevölkerung im Ereignisfall.

Eine Beschaffung erst im Krisenfall wäre aufgrund von Lieferengpässen, erhöhter Nachfrage und eingeschränkten Beschaffungsmöglichkeiten regelmäßig nicht rechtzeitig realisierbar.

Lfd. Nr. 3

Die Maßnahme ist notwendig, um die Eingangspost im Bezirksamt Reinickendorf künftig zügiger, medienbruchärmer und zuverlässiger bearbeiten zu können. Analoge Post geht nicht nur im Rathaus, sondern auch an ca. 30 Außenstellen, Einrichtungen und weiteren Standorten des Bezirksamtes ein oder wird dort abgegeben; die bisherigen überwiegend manuellen und dezentralen Verfahren genügen den Anforderungen an eine moderne, digitale und serviceorientierte Bezirksverwaltung nicht mehr in ausreichendem Maße. Die KI-gestützte Klassifikation und Zuordnung schafft eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur, beschleunigt die Weiterleitung an die zuständigen Organisationseinheiten, verbessert die Qualität der Metadaten und unterstützt die weitere Bearbeitung in der digitalen Akte.

Die Wirtschaftlichkeit wird durch die stufenweise Umsetzung mit Bedarfsanalyse, Markterkundung, Pilotierung, Evaluation und anschließender Einführung sichergestellt, sodass die Lösung bedarfsgerecht ausgewählt, praktisch erprobt und zielgerichtet eingesetzt wird. Nach der Erprobung in ausgewählten Pilotorganisationseinheiten ist der Rollout auf die gesamte Bezirksverwaltung vorgesehen; die gewonnenen Erfahrungen und technischen Ansätze können perspektivisch auch für vergleichbare Posteingangsprozesse anderer Berliner Behörden nachgeutzt werden.

Lfd. Nr. 4

Das Rathaus verfügt derzeit über keine Ersatzstromversorgung. Im Ereignis- oder Katastrophenfall bei einem Stromausfall wäre die gesetzlich vorgesehene Aufrechterhaltung der Verwaltungs- und Regierungsfunktionen daher nicht gewährleistet.

Die frühzeitige Herstellung einer autarken Stromversorgung ist zwingend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Ohne entsprechende Vorsorge besteht zudem das Risiko von Schäden an Servern und IT-Systemen infolge ungeordneter Abschaltungen oder Spannungsschwankungen, verbunden mit Datenverlusten, Kosten für Wiederherstellung und erheblichen Ausfallzeiten.

Die rechtzeitige Umsetzung vermeidet zudem Beschaffungsrisiken und stellt so die Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 LHO sicher.

Lfd. Nr. 5

Die Ausweitung der digitalen Informationsbereitstellung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Optimierung der Orientierung innerhalb unserer Bürodienstgebäude und innerhalb der Bezirksverwaltung ist für die stetige Verbesserung der Bürgernähe und Servicequalität unabdingbar.

Zudem reduziert die zentrale digitale Steuerung den Aufwand für die standortübergreifende Aktualisierung analoger Aushänge. Durch die digitale Darstellung können Einsparungen in Druck-, Aushang- und Materialkosten erzielt werden.

Lfd. Nr. 6

Die Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Reinickendorf, bringt - als zentraler Bestandteil der wohnortnahen Bildungs- und Kulturversorgung im Bezirk - Bücher, digitale Medien sowie bibliothekspädagogische Angebote direkt in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Quartiere ohne eigene Bibliotheksstandorte.

Derzeit stehen zwei ältere Fahrzeuge zur Verfügung, die zunehmend reparaturanfällig sind, zu regelmäßigen Betriebseinschränkungen führen und aufgrund Ihrer Größe viele Einrichtungen - insbesondere in dicht bebauten Wohnquartieren - nicht erreichen. Neben der Möglichkeit zur Sicherung der flächendeckenden Medienversorgung leistet ein modernes Fahrzeug auch einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes Berlin.

Die Beschaffung eines modernen Fahrzeuges stellt langfristig eine funktionierende Fahrbibliothek sicher und trägt sowohl zur Vermeidung von Versorgungslücken als auch zu einem wirtschaftlicheren Betrieb mit geringeren Ausfallzeiten bei. Bei fachgerechtem Betrieb und planmäßiger Wartung ist für das Fahrzeug von einer Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren auszugehen.

Lfd. Nr. 7

Um das Ziel gemäß § 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu erreichen, besteht die Notwendigkeit für das Aufladen von Elektrofahrzeugen passende Stellplätze mit Ladeinfrastruktur zu errichten und so die Voraussetzung für den Betrieb der elektrifizierten Fahrzeugflotte der Bezirksverwaltung zu schaffen.

Der Einsatz neuer Technologien vermeidet bzw. reduziert Treibhausgasemissionen deutlich. Der bezirkliche Fuhrpark, welcher aktuell zum großen Teil noch aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren besteht, soll daher umgestellt werden. Die Angemessenheit der Anzahl und Leistung der Ladepunkte sowie eine möglichst kostengünstige Realisierung werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Die Unterhaltung bzw. der Betrieb von Elektrofahrzeugen ist zudem kostengünstiger als von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Lfd. Nr. 8

Personenkraftwagen, Transporter und Werkstattfahrzeuge dienen dem Bevölkerungsschutz als Erkundungs-, Personen-, und Materialtransportfahrzeuge. Sie sind zudem unerlässlich zur Wahrnehmung des Außendienstes in unterschiedlichen, u. a. sicherheitsrelevanten Bereichen der Bezirksverwaltung. Aufgrund des aktuellen Zustands des Fuhrparks sind Ersatzbeschaffungen teilweise zwingend erforderlich. Ebenfalls werden hier Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren gegen Elektrofahrzeuge ersetzt, um den Fuhrpark emissionsärmer und nachhaltiger zu strukturieren.

Zudem besteht gemäß § 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) die Notwendigkeit, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, für die es auf dem Markt noch keinen adäquaten Ersatz für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z. B. Spezial-LKW etc.) gibt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Beschaffungen erforderlich. Der Einsatz neuer Technologien vermeidet bzw. reduziert Treibhausgasemissionen deutlich.

Lfd. Nr. 9

Großfahrzeuge wie Kipper, Hecklader, Containerfahrzeuge, Radlader, Pritschen sind essenzieller Teil der Einsatzkonzeption vom Bezirk Reinickendorf um bei Unwetterlagen z. B. Sturmschäden, Glatteis- und Schneeereignissen, Verkehrsbehinderungen zu bekämpfen bzw. zu beseitigen. Darüber hinaus sind sie unerlässlich zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der bauenden Bereiche der Bezirksverwaltung. Aufgrund des aktuellen Zustands des Fuhrparks sind Ersatzbeschaffungen zwingend erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, da Reparaturen teilweise nicht mehr möglich bzw. unwirtschaftlich sind.

Lfd. Nr. 10

Mähfahrzeuge dienen dem Bevölkerungsschutz und der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht des Bezirks indem u. a. wichtige Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen und Verkehrswege in Grünanlagen freigehalten werden können und Laub etc. beseitigt werden kann. Aufgrund des aktuellen Zustands des Bestands sind Ersatzbeschaffungen zwingend erforderlich.

Zudem besteht gemäß § 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) die Notwendigkeit, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, für die es auf dem Markt noch keinen adäquaten Ersatz für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z. B. Spezial-LKW etc.) gibt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Beschaffungen erforderlich.

4. Finanzierung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 110.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2026 geplant.

Folgekosten entstehen insbesondere für Betrieb, Wartung, Instandhaltung sowie laufende Fahrzeugkosten (z. B. Kraftstoff, Versicherungen). Diese werden aus den zukünftigen Budgets des Bezirks getragen.

Lfd. Nr. 2

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 67.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2026 geplant.

Folgekosten entstehen insbesondere für Wartung, Ersatzbeschaffungen sowie den laufenden Betrieb der technischen Ausstattung der Informationspunkte. Diese werden aus den zukünftigen Budgets des Bezirks getragen.

Lfd. Nr. 3

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Etwaige spätere Betriebs-, Wartungs-, Lizenz-, Support- oder Anpassungskosten sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar und wären nach Abschluss der Projekt- und Pilotierungsphase aus zukünftigen Haushaltsmitteln des Bezirks zu tragen.

Lfd. Nr. 4

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 583.517 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Folgekosten entstehen insbesondere für Betrieb, Wartung, Instandhaltung sowie regelmäßige Prüfungen der Ersatzstromanlage einschließlich Kraftstoffbevorratung. Diese werden aus den zukünftigen Budgets des Bezirks getragen.

Lfd. Nr. 5

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 125.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

Folgekosten werden nach Ablauf des vereinbarten Service- und Wartungsvertrages in geringer Höhe entstehen und aus dem zukünftigen Budget des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 6

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 550.000 € sind in zwei Raten zu 100.000 € im Haushaltsjahr 2026 und 450.000 € im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

Folgekosten entstehen für laufende Betriebskosten und werden jährlich auf einen geringen dreistelligen Betrag geschätzt. Diese werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 7

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 141.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Die laufenden Unterhaltungskosten werden künftig über den Bezirkshaushalt gedeckt.

Lfd. Nr. 8

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 1.062.000 € sind in zwei Raten zu 470.000 € im Haushaltsjahr 2026 und 592.000 € im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Die laufenden Unterhaltungskosten werden künftig über den Bezirkshaushalt gedeckt.

Lfd. Nr. 9

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 1.352.950 € sind in zwei Raten zu 1.185.000 € im Haushaltsjahr 2026 und 167.950 € im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Die laufenden Unterhaltungskosten werden künftig über den Bezirkshaushalt gedeckt.

Lfd. Nr. 10

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 568.533 € sind in zwei Raten zu 217.483 € im Haushaltsjahr 2026 und 351.050 € im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Die laufenden Unterhaltungskosten werden künftig über den Bezirkshaushalt gedeckt.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Ein Verzicht auf die Beschaffung des Fahrzeugs würde die Einsatzfähigkeit im Bevölkerungsschutz erheblich einschränken. Insbesondere in Krisenszenarien wie einem großflächigen Stromausfall ist davon auszugehen, dass der private Mietmarkt für Nutzfahrzeuge aufgrund ausfallender Buchungssysteme sowie nicht funktionsfähiger Infrastruktur nicht verfügbar ist. Der Bezirk verlöre seine logistische Eigenständigkeit und wäre nicht mehr in der Lage, erforderliche Material- und Personentransporte eigenständig sicherzustellen.

Das Führungs- und Verbindungsfahrzeug stellt eine zentrale mobile Führungs- und Kommunikationseinheit dar. Ohne diese Ressource sind Lageerkundung, Koordination von Einsatzmaßnahmen sowie die Kommunikation mit den BOS nur eingeschränkt möglich. Dies führt zu verzögerten Entscheidungsprozessen und beeinträchtigt die Führungsfähigkeit der Einsatzleitung erheblich.

Da die Berliner Bezirke im Katastrophenschutz eng miteinander vernetzt sind, würde eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit eines Bezirks die gesamtstädtische Gefahrenabwehr schwächen. Die Reaktionsfähigkeit der Verwaltung würde sinken und notwendige Maßnahmen könnten nicht mehr rechtzeitig oder im erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung und die Krisenbewältigung im Land Berlin insgesamt.

Lfd. Nr. 2

Ein Verzicht auf die Maßnahme würde die Funktionsfähigkeit der bestehenden 16 Informationspunkte im Bezirk erheblich beeinträchtigen. Im Falle eines großflächigen Stromausfalls oder einer vergleichbaren Krisenlage könnten diese Standorte ihre Funktion als Anlauf- und Informationsstellen für die Bevölkerung nur eingeschränkt oder nicht mehr wahrnehmen. Eine verlässliche Information der Bevölkerung sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Hilfeersuchen wären nicht sichergestellt.

Erfahrungen aus vergangenen Stromausfällen in Berlin haben gezeigt, dass dezentrale Anlaufstellen eine wesentliche Rolle für die Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr und der öffentlichen Daseinsvorsorge spielen. Ohne die beantragte Ausstattung wäre die dauerhafte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen nicht gewährleistet.

Die Auswirkungen beschränken sich nicht nur auf den Bezirk Reinickendorf. Eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit eines Bezirks schwächt die gesamtstädtische Krisenbewältigung, da die Bezirke im Katastrophenschutz eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Der Maßnahmenverzicht würde somit die Resilienz des Landes Berlin insgesamt verringern und die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen.

Lfd. Nr. 3

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme bliebe die Bearbeitung analoger Eingangspost im Bezirksamt Reinickendorf weiterhin in wesentlichen Teilen dezentral, manuell und medienbruchbehaftet. Dies hätte weiterhin längere Durchlaufzeiten, erhöhten Abstimmungsaufwand, uneinheitliche Metadaten sowie vermeidbare Nacharbeiten zur Folge und würde die weitere Nutzung der digitalen Akte erschweren.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen könnten sich daraus längere Bearbeitungszeiten und eine geringere Transparenz über den Stand ihrer Anliegen ergeben. Zugleich würden Entlastungspotenziale für die Beschäftigten nicht realisiert, da knappe Personalressourcen weiterhin an wiederkehrende Routinetätigkeiten gebunden blieben.

Darüber hinaus würde Berlin die Möglichkeit nicht nutzen, mit einem überschaubaren Investitionsvolumen einen zentralen verwaltungsweiten Eingangsprozess zukunftsfähig zu modernisieren, praktische Erfahrungen beim verantwortungsvollen Einsatz von KI zu gewinnen und die gewonnenen Erkenntnisse perspektivisch auch für vergleichbare Posteingangsprozesse anderer Berliner Behörden nachnutzbar zu machen. Auch die mit der Maßnahme verbundenen Effizienzbeiträge, insbesondere eine Verringerung manueller Bearbeitungs-, Abstimmungs-, Transport- und Verteilvorgänge, würden nicht realisiert.

Lfd. Nr. 4

Ein Verzicht auf die Errichtung einer Ersatzstromversorgung für das Rathaus hätte zur Folge, dass die Arbeits- und Führungsfähigkeit der Bezirksverwaltung bei einem länger andauernden Stromausfall erheblich eingeschränkt oder aufgehoben wäre. Die gesetzlich vorgesehene Aufrechterhaltung der Verwaltungs- und Regierungsfunktionen wäre nicht gewährleistet.

Wesentliche Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Krisenmanagements sowie der Verwaltungssteuerung wären nur eingeschränkt oder nicht mehr wahrnehmbar. Insbesondere würden Kommunikations- und Informationstechnik, Server, Netzwerkkomponenten sowie weitere kritische Infrastruktur ausfallen. Dies kann zu Datenverlusten, kostenintensiven Wiederherstellungen und erheblichen Ausfallzeiten führen.

Die Koordinierung von Einsatzmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und weiteren Behörden wäre erheblich erschwert oder nicht mehr möglich. Entscheidungsprozesse würden sich verzögern und die Bewältigung von Schadenslagen deutlich beeinträchtigt.

Da die Bezirksämter integraler Bestandteil des Berliner Krisenmanagements sind, wären die Auswirkungen nicht auf den Bezirk beschränkt. Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit würde die gesamtstädtische Krisenbewältigung schwächen, die Resilienz des Landes Berlin reduzieren und die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen. Zudem würden zusätzliche Kosten für Wiederherstellung und Schadensbeseitigung entstehen sowie die Verfügbarkeit zentraler Verwaltungsleistungen erheblich eingeschränkt werden.

Lfd. Nr. 5

Der Ausdruck von Bürgerinformationen (auch bezirkliche Veranstaltungen oder Hinweise zum Hitzeschutz) sowie Orientierungsplänen und die regelmäßige Aktualisierung dieser und der damit verbundene Austausch in allen Bürodienstgebäuden widerspricht den Vorgaben des sparsamen Umgangs mit Ressourcen und der Nachhaltigkeit. Zudem kann ohne die zentrale digitale Steuerung nicht sichergestellt werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern an allen Standorten die aktuellsten Informationen zur Verfügung stehen.

Die stetige Modernisierung und Digitalisierung der Reinickendorfer Bezirksverwaltung wäre somit nicht nach außen transportierbar.

Lfd. Nr. 6

Bei Maßnahmenverzicht würde das Land Berlin bzw. der Bezirk seiner Bildungsaufgabe nicht vollumfänglich nachkommen können. Eine wohnortnahe Versorgung mit Medien und Bildungsangeboten für bspw. Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Quartiere ohne eigenen Bibliotheksstandort kann dann nicht mehr auf Dauer sichergestellt werden.

Zudem tritt unter weiterer Nutzung der veralteten Fahrzeuge keine Verbesserung der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ein und es würden weiterhin hohe, altersbedingte Ausfall- und Reparaturkosten anfallen.

Lfd. Nr. 7

Ohne die Umsetzung der Maßnahme ist die rechtzeitige Erreichung des Ziels gemäß § 11 EWG Bln, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen, nicht möglich. Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität ginge damit verloren. Aufgrund des im Vergleich zu Elektrofahrzeugen unwirtschaftlicheren Betriebes entstünden dem Land Berlin zudem finanzielle Nachteile.

Lfd. Nr. 8

Die Modernisierung des Fuhrparks ist eine wesentliche Voraussetzung für die zuverlässige Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Bezirksamtes sowie des Katastrophenschutzes und in der Gefahrenabwehr. Veralterte Fahrzeuge sind störungsanfälliger, verursachen höhere Wartungs- und Reparaturkosten und können im Einsatz zu Ausfällen oder Verzögerungen führen. Dadurch werden die Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Bevölkerung unmittelbar beeinträchtigt.

Moderne Einsatzfahrzeuge entsprechen dem aktuellen Stand der Technik, bieten höhere Zuverlässigkeit sowie verbesserte Sicherheits- und Assistenzsysteme und erhöhen damit zugleich

die Sicherheit der Einsatzkräfte als auch der Bevölkerung. Insbesondere bei zeitkritischen Einsatzlagen ist eine leistungsfähige und jederzeit verfügbare Fahrzeugflotte unverzichtbar. Ein Maßnahmenverzicht würde sich ungünstig auf die Leistungsfähigkeit der Bezirksverwaltung auswirken und diese angesichts der gesetzlichen Klimavorgaben und steigenden Kosten für fossile Brennstoffe mittelfristig gefährden.

Darüber hinaus leisten moderne Fahrzeuge einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Sie erfüllen aktuelle Emissionsstandards, verursachen weniger Schadstoff- und CO₂-Emissionen und sind kraftstoffeffizienter. Die Fuhrparkmodernisierung trägt somit sowohl zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr als auch zur Erreichung der Klimaschutzziele und zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung bei.

Ohne die Umsetzung der Maßnahme ist die rechtzeitige Erreichung des Ziels gemäß § 11 EWG Bln, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen, nicht möglich. Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität ginge damit verloren. Aufgrund des im Vergleich zu Elektrofahrzeugen unwirtschaftlicheren Betriebes entstünden dem Land Berlin zudem finanzielle Nachteile.

Lfd. Nr. 9
s. Lfd. Nr. 8

Lfd. Nr. 10
s. Lfd. Nr. 8

Mit freundlichen Grüßen

Emine Demirbüken-Wegner
Bezirksbürgermeisterin